



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis
Der Landrat



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Uwe Steglich
Hohlweg 6
01848 Hohnstein

Datum: 14.12.2015
Telefon: 03501 515 4300
Telefax: 03501 515 8 4300
Aktenzeichen:
E-Mail: steffen.klemt@landratsamt-pirna.de

**Kreistagssitzung am 14.12.2015, TOP 5 – Gebührensatzung Rettungsdienst
Hilfsfristen des Rettungsdienstes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
hier: Schreiben vom 07.12.2015

Sehr geehrter Herr Steglich,

nachfolgend erhalten Sie die schriftliche Stellungnahme der Landkreisverwaltung auf das Schreiben der FDP-Kreistagsfraktion des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

(1) Wurden bei der Gebührenkalkulation Maßnahmen zur zukünftigen Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfristen berücksichtigt? Wenn ja, welche sind das?

Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristwerte sind in der Gebührenkalkulation berücksichtigt worden. Verbindliche Grundlage der Entgelt- und Gebührenkalkulation bildet der vorliegende und durch die Landesdirektion Sachsen beschiedene und genehmigte Bereichsplan für den Rettungsdienst des Landkreises.

In der Entgelt- und Gebührenkalkulation ist somit vollumfänglich der bisherige Leistungsumfang gemäß dem derzeitigen Bereichsplan sowie der erhöhte Leistungsumfang gemäß des ab 01.08.2016 gültigen neuen Bereichsplanes berücksichtigt.

Der neue Bereichsplan beinhaltet zum Beispiel folgende Mehrleistungen:

- Vorhaltung von zusätzlich
 - 1 Rettungswagen in der Rettungswache Freital,
 - 1 Rettungswagen in der Rettungswache Stolpen,
 - 1 Rettungswagen in der Rettungswache Pirna,
 - 1 Rettungswagen in der Rettungswache Heidenau.
- Erhöhung der Vorhaltezeiten (Betriebszeiten)*
 - Rettungswagen um 15 %,
 - Mehrzweckfahrzeuge um 15 %.

()* Die Verlängerung der Betriebszeiten betrifft bestehende und zusätzliche Fahrzeuge.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anschrift für Lieferungen:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ: 850 503 00
Konto-Nr.: 3000 001 920
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20



(2) Was wurde seitens der Verwaltung unternommen bzw. welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Hilfsfristen zukünftig wieder entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können?

A) Schaffung zusätzlicher rettungsdienstlicher Kapazitäten

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SächsLRettDPO gilt:

„Die Hilfsfrist ist eine planerische Vorgabe für den Einsatz der Rettungsmittel bei der Durchführung der Notfallrettung. Insgesamt beträgt sie zwölf Minuten.“

Wie bereits in den vergangenen Berichten erwähnt, wurde in Vorbereitung der Ausschreibung ein neuer Bereichsplan erarbeitet, welcher gemäß Genehmigungsbescheid der Landesdirektion Sachsen ab dem 01.08.2016 in Kraft treten soll. Dieser Plan sieht eine Erhöhung der Anzahl und der Vorhaltezeiten von Rettungsmitteln vor.

Die Schaffung zusätzlicher rettungsdienstlicher Kapazitäten, die über den jeweils gültigen Bereichsplan hinausgehen, ist nicht möglich.

Durch die Landesdirektion Sachsen wurde im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft, ob die vorgesehenen Änderungen dazu geeignet sind, die Hilfsfrist zukünftig planerisch einhalten zu können. Im Ergebnis wurde der vorgelegte Bereichsplan genehmigt.

Damit hat der Landkreis die Vorgaben des § 2 SächsLRettDPO erfüllt. Danach gilt:

„Der Bereichsplan des Trägers des bodengebundenen Rettungsdienstes soll vor der Durchführung von Vergabeverfahren nach § 31 SächsBRKG aktualisiert werden und soll nach Maßgabe des § 6 Abs. 5 jeweils für die Laufzeit des Vertrages mit dem Leistungserbringer des Rettungswachenbereiches gelten“.

Nach § 6 Abs. 5 der SächsLRettDPO erfolgt die Überarbeitung des Bereichsplanes jeweils auf Basis der dafür notwendigen Daten des vergangenen Kalenderjahres. Die Datenerhebung hat mindestens sechs repräsentative Monate zu umfassen.

Bevor der Landkreis eine erneute Änderung eines Bereichsplanes auf den Weg bringen kann, muss zunächst der ab 01.08.2016 gültige Bereichsplan umgesetzt werden. Es müssen die aus den Änderungen resultierenden Auswirkungen ermittelt und analysiert werden. Entsprechend den Ergebnissen der Überprüfung muss der Bereichsplan angepasst werden.

B) Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist

Die Hilfsfrist kann in geringem Umfang auch durch weitere Einzelmaßnahmen positiv beeinflusst werden.

Um weitere mögliche Parameter zu ermitteln und positiv zu beeinflussen wurde eine Arbeitsgruppe „Hilfsfrist“ gebildet.

Dieser AG gehören an:

- Leitstellendisponenten (LST-Disponenten)
- Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
- Leitung der Integrierten Rettungsleitstelle in Dresden (IRLS)
- Vertreter Landkreis



Im Ergebnis wurden verschiedene Einzelmaßnahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere Maßnahmen in Bezug auf das Einsatzleitersystem. So werden den Disponenten zusätzliche Informationen bereitgestellt, die eine optimalere Disposition ermöglichen.

Des Weiteren werden gegenwärtig die komplexen Bereichsfolgen für den Rettungsdienst überprüft und bei Bedarf angepasst. Damit kann unter Umständen durch eine Verkürzung der Einsatzzeiten die Hilfsfrist mittelbar positiv beeinflusst werden.

Positive Effekte sind auch durch die Inbetriebnahme des Digitalfunks eingetreten. Der Digitalfunk ermöglicht durch eine Standortdatenübermittlung an die IRLS eine verbesserte Disponierung der Einsätze.

Im Zusammenwirken mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Leistungserbringern wird untersucht, inwiefern durch Prozessoptimierungen nach Infektionsfahrten eine schnellere „Freimeldung“ der Rettungsmittel möglich ist.

Die Leistungserbringer sind zudem angehalten, die Ausrückzeiten der Rettungsmittel stichprobenhaft zu überprüfen.

Mittelfristig sollen durch technische Maßnahmen die bei der digitalen Alarmierung auftretenden Signallaufzeiten verkürzt werden.

Gegenwärtig wird ermittelt, inwiefern die Signallaufzeiten auch durch nichttechnische Maßnahmen verkürzt werden können. Hierbei wird untersucht, ob die auf die Funkmeldeempfänger übertragenen Alarmierungsdaten reduziert werden können, in dem ein Teil der Alarmierungsinformationen direkt auf das Display der Digitalfunkgeräte übertragen werden.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen haben in geringem Umfang positive Auswirkungen auf die Hilfsfrist. Da sich die Hilfsfristwerte trotz einer Erhöhung der Einsatzzahlen nicht verschlechtert haben, ist davon auszugehen, dass dies insbesondere den getroffenen Maßnahmen geschuldet ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler